

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.02.1983

Geschäftszahl

83/01/0033

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0245/77 E 1. Juni 1977 VwSlg 9337 A/1977 RS 1

Stammrechtssatz

Der unbestimmte Rechtsbegriff "Zuwiderlaufen gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit" ist ähnlich wie im § 3 Abs 1 FrPolG auszulegen. Der Entscheidung ist das Gesamtverhalten des Betroffenen zugrunde zu legen (Hinweis E 12.3.1974, 0531/73 und E 3.3.1976, 1370/75).